

---

**3182/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 20.06.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Walter Posch und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend mögliche Schließung des Bezirksgerichtes Hermagor

Derzeit wird vom Bundesministerium für Justiz eine Neuorganisation der Gerichtsstandorte in Österreich geplant. Kernpunkt dieser Pläne ist die Schließung von zahlreichen Bezirksgerichten, darunter soll sich dem Vernehmen nach auch das Bezirksgericht Hermagor befinden.

Es steht damit zu befürchten, dass nach der Schließung mehrerer Gendarmerieposten und Postämter im Bezirk Hermagor nun auch das Bezirksgericht verloren geht, also eine weitere Ausdünnung öffentlicher Strukturen im Bezirk erfolgt.

Da es von Seiten des Justizministeriums weiterhin keinerlei detaillierte Aussagen zum (Nicht)Fortbestand der Gerichtsstandorte gibt, werden Gerichtsbedienstete und Bevölkerung des Bezirks Hermagor weiterhin im Ungewissen gelassen.

Die Schließung des Bezirksgerichtes Hermagor würde nicht nur einen Verlust von Arbeitsplätzen (direkt am Gericht sowie Abwanderung von Rechtsanwälten) bedeuten, sondern auch den Zugang der Bürgerinnen zu „ihrem“ Gericht erschweren. Dies betrifft nicht nur Gerichtsverhandlungen, sondern auch die Einblicknahme in das Grundbuch oder die Einholung richterlichen Rats im Rahmen von Amtstagen.

Ihren Aussagen zufolge planen Sie, dass Bezirkshauptstädte auch weiterhin Sitz von Bezirksgerichten sein sollen. In Ihrer Anfragebeantwortung 2770/AB (XXII. GP) führen Sie dazu aus: *„Ich strebe eine weitgehend an die Standorte der Bezirksverwaltungsbehörden angelehnte Gerichtsorganisation an, die viele Vorteile bietet.“*

Diese Vorgangsweise wäre gerade im Fall des Bezirks Hermagor aufgrund seiner topographischen Lage sinnvoll und gerechtfertigt, da die Distanz zwischen dem westlichen Teil des Bezirks (Lesachtal) und Villach (vermutlich zuständiges Gericht bei einer Schließung des Bezirksgerichtes Hermagor) an die 100 km beträgt.

Den unterfertigten Abgeordneten ist nicht verborgen geblieben, dass Sie bei ähnlich gelagerten parlamentarischen Anfragen (bezüglich Schließung von Bezirksgerichten) nicht auf die einzelnen Fragen eingegangen sind, sondern alle Fragen mit einer einzigen (noch dazu sehr allgemein und unbestimmt gehaltenen) Antwort zu beantworten versuchten. Es darf daher ersucht werden, nach Möglichkeit die gegenständliche Anfrage - parlamentarischen Usancen folgend - Frage für Frage zu beantworten.

Somit stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz nachfolgende

## ANFRAGE

1. Wie viele Personen arbeiten derzeit am Bezirksgericht Hermagor, wie viele davon sind Richter?
2. Wie hoch ist der Arbeitsanfall beim Bezirksgericht Hermagor, bezogen auf Richterkapazitäten mit richterlichen Rechtsprechungsagenden?
3. Gilt Ihre Aussage, wonach am Sitz von Bezirksverwaltungsbehörden auch Bezirksgerichte bestehen sollten, auch für Hermagor?
4. Wenn ja: Bedeutet dies, dass man von einem Fortbestand des Bezirksgerichtes Hermagor ausgehen darf?
5. Wenn nein: Warum nicht?
6. Spielt bei Ihren Planungen die spezielle topographische Lage des Bezirks Hermagor eine Rolle?
7. Ist es Ihrer Ansicht nach für die Bevölkerung zumutbar, wenn das zuständige Bezirksgericht 100 km entfernt ist?
8. Beziehen Sie auch den Umstand, dass Teile des Bezirks Hermagor gar nicht bzw. nur sehr schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, in Ihre Überlegungen ein?
9. Welche Gründe sprechen Ihrer Ansicht nach für, welche Gründe gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Hermagor?
10. Für wann ist mit Ihrer Entscheidung betreffend die Zukunft des Bezirksgerichtes Hermagor zu rechnen?